

„EU-Vogelschutzgebiet Schweriner Seen“

Der folgende Text enthält Hintergrund-Informationen zur EU-Vogelschutz-Richtlinie, Natura2000 und zum Vogelschutzgebiet Schweriner Seen.

Die EU-Vogelschutzrichtlinie

1979 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft die Vogelschutzrichtlinie (VSR). Seitdem bildet die VSR in der EU die wichtigste Grundlage für den Schutz wildlebender Vogelarten und ihrer Lebensräume. Zusammen mit der 1992 beschlossenen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) bildet die VSR das wesentliche Umsetzungsinstrument der EU für die 1979 verabschiedete Berner Konvention. EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete bilden zusammen das EU-Schutzgebietsnetz als Natura2000.

In der Berner Konvention verpflichten sich fast alle Staaten Europas und Nordafrikas zum Schutz von Arten und ihren Lebensräumen.

Diese internationalen Schutzabkommen wurden durch die Erkenntnis nötig, dass der Schutz von Zugvögeln über Grenzen hinweg nur möglich ist, wenn Schutzanstrengungen in einem Land nicht durch Jagd und Wilderei in anderen Ländern zunichte gemacht werden.

Vom weltweit fortschrittlichsten Schutzansatz...

Eine EU-Richtlinie muss binnen zweier Jahre vollständig in nationales Recht der Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Grundsätzliches Ziel der VSR ist ein guter Erhaltungszustand aller europäischen Vogelarten. Deshalb haben die EU-Mitgliedsstaaten beschlossen, dass es außerhalb der regulären Jagd verboten ist, die europäischen Vogelarten zu töten oder erheblich zu stören.

Mit der VSR wurden die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, für den Schutz aller Zugvogelarten und für 181 (aus damaliger Sicht) besonders bedrohte Vogelarten besondere Anstrengungen zu unternehmen. Neben gezielten Artenschutzmaßnahmen müssen für diese Arten die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete“ ausgewiesen und besonders geschützt werden.

...zum zahnlosen (Papier-)Tiger

In Deutschland erfolgte die Umsetzung der VSR (wie auch der FFH-RL) oft erst durch massiven Druck der EU-Kommission bzw. durch Vertragsverletzungsverfahren und Verurteilungen vom Europäischen Gerichtshof (EuGH). Die Ausweisung der EU-VSG erfolgte statt 1981 erst 2009! Mit Ausweisung ist allerdings lediglich die Kennzeichnung der Flächen auf einer Karte gemeint. Damit waren die Gebiete weder in der Praxis (draußen) erkenntlich, noch gab es irgendwelche Ge- und Verbote, um die Schutzziele zu erreichen.

Heute gibt es in Deutschland 742 EU-VSG, die ca. 14,5% der Fläche Deutschlands einnehmen (inklusive Meeresgebiete). Für etwa die Hälfte der Gebiete fehlten 2017 noch die Managementpläne. Ähnlich sah es bei den FFH-Gebieten aus. Motiviert durch ein laufendes EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, werden derzeit -auch in MV- Managementpläne im Akkord geschrieben (Stand 2019). Neben wirksamen Managementplänen fehlt immer noch ein bundesweites Monitoring um den Zustand der geschützten Arten zu überwachen.

Managementplanung in MV

Die ersten Managementpläne von VSG in MV lassen schlimmes befürchten: In der Regel gibt es keine verpflichtenden Schutzmaßnahmen. Eigentlich nötige Maßnahmen zum Schutz oder zur Wiederherstellung von selten gewordenen Lebensräumen werden in den Managementplänen zwar aufgeführt. Ihre Umsetzung wird im Managementplan jedoch nicht gefordert. Stattdessen ist darin

von einer „wünschenswerten Entwicklung“ die Rede. Wie diese erreicht werden soll, steht nicht in den Plänen. Stattdessen versuchen die Behörden Nutzer dazu zu überreden, in sogenannten „freiwilligen Vereinbarungen“ ihre Absicht erklären, europaweit geschützten Vogelarten nicht zu schaden. D.h., sie sollen erklären, dass sie sich freiwillig an den im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelten gesetzlichen Rahmen halten. Das ist z.B. im EU-VSG Schweriner Seen derzeit der Fall (Stand 2019). Sanktionen bei Verstößen gegen die angestrebte freiwillige Vereinbarung sind nicht vorgesehen.

Dabei sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet in den Natura2000-Gebieten mit Ge- und Verboten, Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen den günstigen Erhaltungszustand der betreffenden Arten und Lebensräume sicherzustellen!

Aus Sicht des NABU MV ist die Umsetzung der hervorragenden EU-Richtlinien im Regelfall in MV so schlecht, dass in den Gebieten de facto kein (besonderer) Schutz stattfindet!

Lobbyisten aus Politik, Wirtschaft und Behörden haben die Fertigstellung des Natura2000-Netzes bis heute verzögert (Stand 2019). Das hat zu einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen geführt. Und zu einer Rüge Deutschlands durch die EU-Kommission wegen fehlender Managementpläne (und zu wenig ausgewiesener Gebiete).

Alle sechs Jahre müssen die Mitgliedsstaaten die EU-Kommission über Veränderungen in den Erhaltungszuständen der Natura2000-Arten und Lebensräume informieren. In MV reagierten die Umweltbehörden auf die Verschlechterungen mit der Erfindung einer neuen Methode zur Erfassung der Erhaltungszustände. Die festgestellten Verschlechterungen wurden daraufhin als „wissenschaftlicher Fehler“ abgetan. Sie wären einzig der Einführung der überlegenen Erfassungsmethode geschuldet. Diese Überlegenheit liegt z.B. darin, dass zur Bestandseinschätzung einer Vogelart keine Vögel mehr gezählt werden müssen.

Für den NABU MV liegt es auf der Hand, dass mit dieser Behördenpraxis das Schutzziel nicht erreichbar ist. Es ist davon auszugehen, dass die EU-Kommission die oben beschriebene Art der „Managementpläne“ nicht akzeptiert und Deutschland neuerlich verurteilt wird.

Das EU-Vogelschutzgebiet Schweriner Seenland

Das 18.570 Hektar große VSG wurde 2005 an die EU gemeldet. Der naturschutzfachliche Wert des Gebietes wurde anhand mehrerer Gutachten wiederholt festgestellt.

Im VSG liegen fünf Naturschutzgebiete, zwei davon innerhalb der Schweriner Stadtgrenzen (=NSG Kaninchenwerder und Großer Stein, NSG Ziegelwerder). Die anderen drei NSGs sind: Döpe (NWM), Görslower Ufer und Ramper Moor (beide LUP).

Exkurs: Welche Vogelarten waren für die Gebietsausweisung als EU-VSG maßgeblich?

Brutvögel	Rastvögel
Blaukehlchen	Blässgans
Eisvogel	Blässhuhn
Gänsesäger	Haubentaucher (Mauser)
Haubentaucher	Haubentaucher (Rast)
Heidelerche	Kormoran
Kolbenente	Reiherente
Kranich	Saatgans
Mittelspecht	Schellente
Neuntöter	Singschwan
Reiherente	Zwergschwan
Rohrdommel	
Rohrweihe	
Rotmilan	
Schwarzmilan	
Schwarzspecht	
Seeadler	
Sperbergrasmücke	
Tafelente	
Wachtelkönig	
Weißstorch	
Wespenbussard	
Zwergschnäpper	

Exkurs: Wie wird die aktuelle Situation bewertet (Erhaltungszustände)?

Der Erhaltungszustand der Vogellebensräume wird in MV mit einer dreistufigen Skala bewertet. Die Stufen A (=hervorragend) und B (=gut) entsprechen einem „günstigen Erhaltungszustand“. Die Stufe C (=durchschnittlicher bzw. teilweise beeinträchtigter EHZ) entspricht einem „ungünstigen Erhaltungszustand“.

Eine Verschlechterung des EHZ und ein Abrutschen in die Stufe C erfordert Maßnahmen zur Verbesserung des EHZ.

Tipp: Die Bedeutung der Schweriner Seen für Wasservögel

Viele detaillierte Hinweise zu Vorkommen von Wasservögeln auf den Schweriner Seen und zur überregionalen Bedeutung der Schweriner Seen für die Wasservögel sind dem Band 45, Sonderheft 2 (2007) der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern (OAMV) zu entnehmen.

Quellen:

Lars Lachmann (2017): Die EU-Vogelschutzrichtlinie, Der Falke, Sonderheft 2017.

Wilhelm Breuer (2017): Rechtssache Vogelschutz, Der Falke, Sonderheft 2017.

Landeshauptstadt Schwerin (2009): Natura2000, EU-Vogelschutzgebiet Schweriner Seen; Schwerin.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (2014): Managementplanung für das Vogelschutzgebiet Schweriner Seen, (1) Naturschutzfachliche Grundlagen und (3) Zielarten des Offenlandes; Schwerin.

Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern (2007): Die Schweriner Seen – ein bedeutendes Wasservogelrefugium in Mecklenburg-Vorpommern. In: Ornithologischer Rundbrief für Mecklenburg-Vorpommern, Band 45, Sonderheft 2, 2007.

Das Projekt wurde gefördert mit Mitteln der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung aus den Überschüssen der Lotterie „BINGO! Die Umweltlotterie“!

